

Freizeitkurse Merkblatt für Eltern und erziehungsberechtigte Personen

Von der Schulpflege am 17. März 2025 erlassen mit Beschluss Nr. 2025-36
Das Merkblatt tritt mit Start der Kursausschreibung Schuljahr 2025/26 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Freizeitkurse für die Schulkinder | 3 |
| 2. | Zuständigkeiten | 3 |
| 3. | Anmelde- und Auswahlverfahren | 3 |
| 4. | Unfall oder Krankheit | 4 |
| 5. | Ausschluss eines Kindes..... | 4 |
| 6. | Kurstarife..... | 4 |
| 7. | Versicherung..... | 5 |
| 8. | Inkrafttreten..... | 5 |

1. Freizeitkurse für die Schulkinder

Die Schule unterstützt die Freizeitgestaltung der Kilchberger Schüler und Schülerinnen durch ein vielfältiges Angebot. Die Kurse sollen Anregungen für eine sinnvolle Beschäftigung ausserhalb der Schule bieten, den sozialen Austausch fördern und den Kindern ermöglichen, Kontakte zu knüpfen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

2. Zuständigkeiten

Die Schulleitung ist für die Ausgestaltung des Kursprogramms verantwortlich. Bei Anliegen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- in erster Instanz Kursleitung
- in zweiter Instanz zuständige Schulleitung
- in dritter Instanz die Leitung Abteilung Bildung
- für Administratives Schulverwaltung (Ausschreibung, Anmeldung, Kursbestätigung, Rechnungsstellung etc.)

3. Anmelde- und Auswahlverfahren

Die Kurse werden von Ende Mai bis Anfang Juni für das kommende Schuljahr ausgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt in der publizierten Zeitspanne ausschliesslich über das eServicePortal der Webseite www.schule-kilchberg.ch. Eine Kursbestätigung oder Absage erfolgt in der Regel vor den Sommerferien.

Die Kursausschreibung wird vor der Anmeldeöglichkeit auf der Webseite der Schule Kilchberg aufgeschaltet. Dies ermöglicht eine Absprache mit den Kindern und die Abgleichung mit dem neuen Stundenplan. Die Anmeldefrist soll mindestens eine Woche dauern. Da bei überbuchten Kursen ein Auslosungs-/Zufallsprinzip gilt, ist das Eintreffen der Anmeldung innerhalb dieser Frist nicht relevant.

Ein Schulkind kann nur zu Kursen ausserhalb der Stundenplanzeit angemeldet werden. Kinder der 6. Klassen beachten, dass Mittwochkurse für sie nicht in Frage kommen, wenn sie ab Herbst an dem Gymivorbereitungskurs teilnehmen wollen (zeitliche Überschneidung).

Der Besuch von mehr als einem Freizeitkurs pro Wochentag ist nicht möglich. Pro Schulwoche können Kinder zu max. drei Kursen angemeldet werden.

In der Regel werden die Angebote und damit auch die Möglichkeit zur Anmeldung der jeweiligen Freizeitkurse gleichzeitig mit der Abgabe der Stundenpläne für das nächste Schuljahr kommuniziert. Die Unterlagen zu den Kursen werden auf der Webseite der Schule publiziert.

Eine Kursanmeldung ist verbindlich und es gilt die Zahlungspflicht. Spätere Umteilungswünsche werden nicht berücksichtigt. Sollte die angegebene Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden, ist es möglich, dass Kurse zusammengelegt oder abgesagt werden.

Grundsätzlich sind unterjährige Aufnahmen, je nach Kurs, möglich, wenn freie Plätze verfügbar sind und der Kursinhalt dies zulässt.

Bei überzähligen Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist werden die Teilnehmenden durch das elektronische Zufallsprinzip ausgelost. Danach wird überprüft, dass ein Kind nicht dreimal in einem

Kurs, der überbucht ist, ausgelost wurde. Sollte diese Situation vorkommen, rutscht einmal das erste Kind der Warteliste nach. Bei Bedarf kann die Schulleitung eine Umverteilung vornehmen.

Für Kinder, die nicht in den gewünschten Kurs aufgenommen werden können, wird eine Warteliste mit bis zu drei Plätzen geführt.

Sind Fortsetzungskurse geplant, bei denen der Besuch eines Vorgängerkurses Pflicht ist, entscheidet die zuständige Kursleitung über die Aufnahme in den jeweiligen Fortsetzungskurs mit. Die Kursleitung spricht mit den Erziehungsberechtigten eine mögliche Anmeldung ab. Normalerweise erfolgt die Anmeldung analog der anderen Kursanmeldungen über das eServicePortal, sollte davon abgewichen werden, werden die in Frage kommenden Teilnehmenden rechtzeitig informiert.

4. Unfall oder Krankheit

Sollte ein Kind durch eine Krankheit oder einen Unfall mehr als drei aufeinanderfolgende Kurslektionen verpassen, kann ein Gesuch auf Rückerstattung der Kurskosten für diese ausgefallenen Lektionen gestellt werden. Dem Gesuch muss zwingend ein Arztzeugnis beigelegt werden.

5. Ausschluss eines Kindes

Bei wiederholtem, nicht adäquatem Verhalten sowie bei mehrfachem unbegründetem Fernbleiben eines Kindes kann es aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Vor einem möglichen Kursausschluss nimmt die Kursleitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und erstellt eine Aktennotiz darüber mit Kopie an die Schulleitung und Schulverwaltung. Sollte sich das Verhalten des Kindes nicht bessern, meldet die Kursleitung dies der Schulleitung, welche über den Ausschluss des Kindes entscheidet. Die schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten über den Ausschluss erfolgt mit Rechtsmittelbelehrung durch die Schulverwaltung.

Bei einem Ausschluss werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.

6. Kurstarife

Ein Jahreskurs à 60 Minuten kostet CHF 300.00. Die Kurskosten werden je nach Kursdauer linear angepasst (Berechnungsgrundlage: Jahreskurse = 38 Wochen, Halbjahreskurse = 19 Wochen). Die Kosten pro Kurs finden Sie im Kursprogramm.

Zusätzliche Materialkosten werden bei der Ausschreibung separat ausgewiesen und von der Schulverwaltung zusammen mit den Kurskosten in Rechnung gestellt. Bei unterjährigem Kurseintritt werden die noch anfallenden Materialkosten verrechnet.

Nach der Aufnahmebestätigung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel keine Rückerstattung der Kurskosten. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Kurskosten bei Ausfall einzelner Kurstage.

Ein allfälliges Gesuch um Reduktion der Kursgebühr ist mit der Anmeldung schriftlich an die Schulverwaltung einzureichen. Die Berechnung einer möglichen Vergünstigung ist im Reglement Tarifiereduktionen und Beiträge festgehalten.

Bei einer unterjährigen Aufnahme in einen Jahreskurs werden die vollen Kurskosten in Rechnung gestellt, sofern der Eintritt vor den Sportferien erfolgt. Bei einem Eintritt nach den Sportferien gilt der Halbjahrestarif. Für Halbjahreskurse werden die vollen Kurskosten verrechnet, ungeachtet des Starttermins.

7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der. Erziehungsberechtigten.

8. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt basiert auf dem Beschluss der Schulpflege von der Sitzung vom 17. März 2025. Es ist ab dem Start der Kursausschreibungen 2025/26 gültig und ersetzt alle früheren Versionen.

SCHULPFLEGE KILCHBERG